

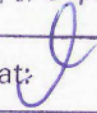
Geht an	Auftrag
BU	z.K.
SR	z.K.
Datum	22.09.09
Unterschrift	Amel
	Erledigung bis

Frauenfeld, 15. September 2009

Entscheid Nr. 68

0173/2009/DBU/ARP

**Politische Gemeinde Kreuzlingen
Teilaufhebung / Baulinienänderung „Irsee“**

Geht an:
Eing. 23. Sep. 2009
Sekretariat: 

1. Mit Schreiben vom 28. Juli 2009 ersucht der Stadtrat Kreuzlingen um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Aufgrund der eingereichten Unterlagen kann geschlossen werden, dass das Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Beim Departement für Bau und Umwelt ist gegen die Vorlage ein Rekurs eingegangen, über diesen entscheidet das Departement für Bau und Umwelt in einem separaten Verfahren.
2. Gemäss Planungsbericht zur Vorlage bestehen namentlich für das Gebiet Irsee Baulinien aus verschiedenen Jahren. So existieren Baulinien für dieses Gebiet zur Strassenraumsicherung. Die Strassen seien aus verschiedenen Gründen indessen nicht realisiert worden. Zwischenzeitlich habe die Stadt aufgrund von Erweiterungsplänen der Kunststoff-Packungen AG die Erschliessung des Quartiers Irsee überarbeitet und mithin verschiedene Baulinien aufgehoben und entstehende Baulinienlücken geschlossen. Ferner beabsichtige die Stadt im Bereich der Weststrasse eine öffentliche Erschliessungsstrasse zu erstellen. Aufgrund des reduzierten Ausbaustandes dieser Strasse werde die bestehende Baulinie aus dem Jahre 1933 durch eine neue, mit reduziertem Abstand ersetzt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Planungsbericht verwiesen, in welchem auch die weiteren kleineren Baulinienanpassungen nachvollziehbar erläutert sind. Im Rahmen der verwaltungsinternen Vernehmlassung haben die angeschriebenen Ämter (Amt für Umwelt, Tiefbauamt, Amt für Raumplanung) keine Vorbehalte angemeldet.

Die generelle Prüfung der Genehmigungsvorlage ergibt, dass der zur Genehmigung eingereichte Baulinienplan Teilaufhebung / Baulinienänderung „Irsee“ die Anforderungen von § 33 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) erfüllt und seiner Genehmigung nichts im Wege steht.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die vom Stadtrat Kreuzlingen am 5. Mai 2009 beschlossene Teilaufhebung / Baulinienänderung „Irsee“ wird unter dem Vorbehalt, dass Rechtsmittelentscheide keine Korrekturen zur Folge haben, genehmigt.

2/2

2. Mitteilung an:

- Stadtrat Kreuzlingen, 8280 Kreuzlingen, unter Beilage von zwei Plänen Teilaufhebung / Baulinienänderung „Irsee“; je mit Genehmigungsvermerk (chargé)
- Amt für Umwelt
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung, unter Beilage eines Exemplars der Teilaufhebung / Baulinienänderung „Irsee“ mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten

Departement für Bau und Umwelt



Dr. Jakob Stark

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: 21. Sep. 2009